



SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT

2021

DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.1.1 Allgemeine Angaben.....	7
A.1.2 Informationen zur aufsichtsrechtlichen Überwachung.....	7
A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer	7
A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen.....	8
A.1.5 Informationen zur Struktur der SIGNAL IDUNA Gruppe	8
A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete	9
A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	9
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft	10
A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste	10
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System.....	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	13
B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen	14
B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems	16
B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken	16
B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen	17
B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.3.1 Risikomanagementsystem.....	19
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	22
B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	22
B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion.....	23

B.5	Funktion der Internen Revision.....	25
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7	Outsourcing.....	29
B.8	Sonstige Angaben	30
C.	Risikoprofil.....	31
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	32
C.2	Marktrisiko.....	34
C.3	Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	36
C.4	Liquiditätsrisiko	37
C.5	Operationelles Risiko.....	37
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	39
C.7	Sonstige Angaben	40
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1	Vermögenswerte.....	41
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	46
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	48
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	49
D.5	Sonstige Angaben	49
E.	Kapitalmanagement	50
E.1	Eigenmittel	50
E.1.1	Grundsätze des Eigenmittelmanagements.....	50
E.1.2	Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung.....	50
E.1.3	Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II.....	50
E.1.4	Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen	51
E.1.5	Übersicht der ergänzenden Eigenmittel	51
E.1.6	Übersicht der Abzugspositionen	51
E.1.7	Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus	51
E.1.8	Erläuterungen zum Ausgleichssaldo	51
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	52
E.2.1	Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung	52
E.2.2	Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung	52
E.2.3	Angaben zu vereinfachten Berechnungen	52
E.2.4	Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen	53
E.2.5	Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs.....	53

E.2.6	Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum.....	53
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	53
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	53
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.6	Sonstige Angaben	54
Anlagen	55

Zusammenfassung

Die DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG wurde 1956 gegründet und ist seit 2008 ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Anteile des Unternehmens werden zu 100 % von der alleinigen Gesellschafterin SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund, gehalten.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist nach der Satzung des Unternehmens der Betrieb aller Arten der Rechtsschutzversicherung. Die DEURAG ist der Rechtsschutzversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die DEURAG verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision.

Das Risikoprofil der DEURAG setzt sich zu 62 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 36 % aus dem Marktrisiko und zu 2 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 87.482 TEUR (Vorjahr: 87.275 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beläuft sich auf 39.367 TEUR (Vorjahr: 39.274 TEUR). Die Änderung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich vor allem aus gestiegenen Kapitalanforderungen im versicherungstechnischen Risiko Schaden und im Marktrisiko.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74 – 87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung belaufen sich auf 114.779 TEUR (Vorjahr: 99.830 TEUR), die für die Mindestkapitalanforderung auf 96.925 TEUR (Vorjahr: 87.766 TEUR).

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergeben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten von 131,2% (SCR) bzw. 246,2% (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 114,4% (SCR) bzw. 223,5% (MCR). Der Anstieg in der Bedeckungsquote ist insbesondere auf die vorgenannte Entwicklung der Eigenmittel zurückzuführen.

Dieser Bericht über Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report - SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der DEURAG beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2021.

Im Bericht werden Zahlen in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Covid-19-Pandemie

Im Berichtsjahr stand die Weltwirtschaft unter dem Einfluss der Corona-Pandemie.

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen der Corona-Pandemie gerecht zu werden. Die Bewältigung der pandemiebedingten Herausforderungen machte eine der Krise angemessene Unternehmensführung erforderlich. Ein ganz wesentliches Ziel bestand in der guten Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Durch das rechtzeitige Ergreifen vielfältiger Maßnahmen ist es uns gelungen, die mit der Pandemie verbundenen Problematiken im Wesentlichen gut zu bewältigen.

Die Versicherungsnachfrage ist im Berichtsjahr weitgehend stabil geblieben. Wir haben unsere Kunden durch verschiedene Maßnahmen (z. B. durch Beitragsstundungen, unbürokratische Vertragsänderungen (Tarifumstellungen) und Außerkraftsetzungen bei vorübergehenden Liquiditätsengpässen) erfolgreich unterstützt. Diese wirken sich mit Blick auf den Versicherungsmarkt insgesamt stabilisierend aus.

Die Corona-Pandemie verlängerte das Niedrigzinsniveau und führte auch weiterhin zu Verwerfungen auf den Kapitalmärkten. Auswirkungen aus der Pandemie auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Corona-Pandemie stellen auch im laufenden Berichtsjahr große Herausforderungen für unser Unternehmen dar, denen wir weiterhin mit angemessenen Maßnahmen begegnen.

Da unser Unternehmen nicht im Speziellen von Corona bedingten Auswirkungen getroffen wurde, sondern sich grundsätzlich mit den allgegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen musste, sind für die DEURAG insoweit keine speziellen Sachverhalte beschrieben. Lediglich in Kapitel B.8 „Sonstige Angaben“ werden qualitative Ausführungen, beispielweise zum organisatorischen Umgang mit Covid-19 im Unternehmen, gemacht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG (im Folgenden „DEURAG“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein den Solvency II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form einer Aktiengesellschaft. Die Firmenadresse lautet:

Abraham-Lincoln-Straße 3
65189 Wiesbaden
Internet: www.deurag.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtsrechtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der Versicherungsgesellschaft ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Tel.: +49 228 4108 - 0
Fax: +49 228 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der Versicherungsgesellschaft ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstr. 18
10785 Berlin

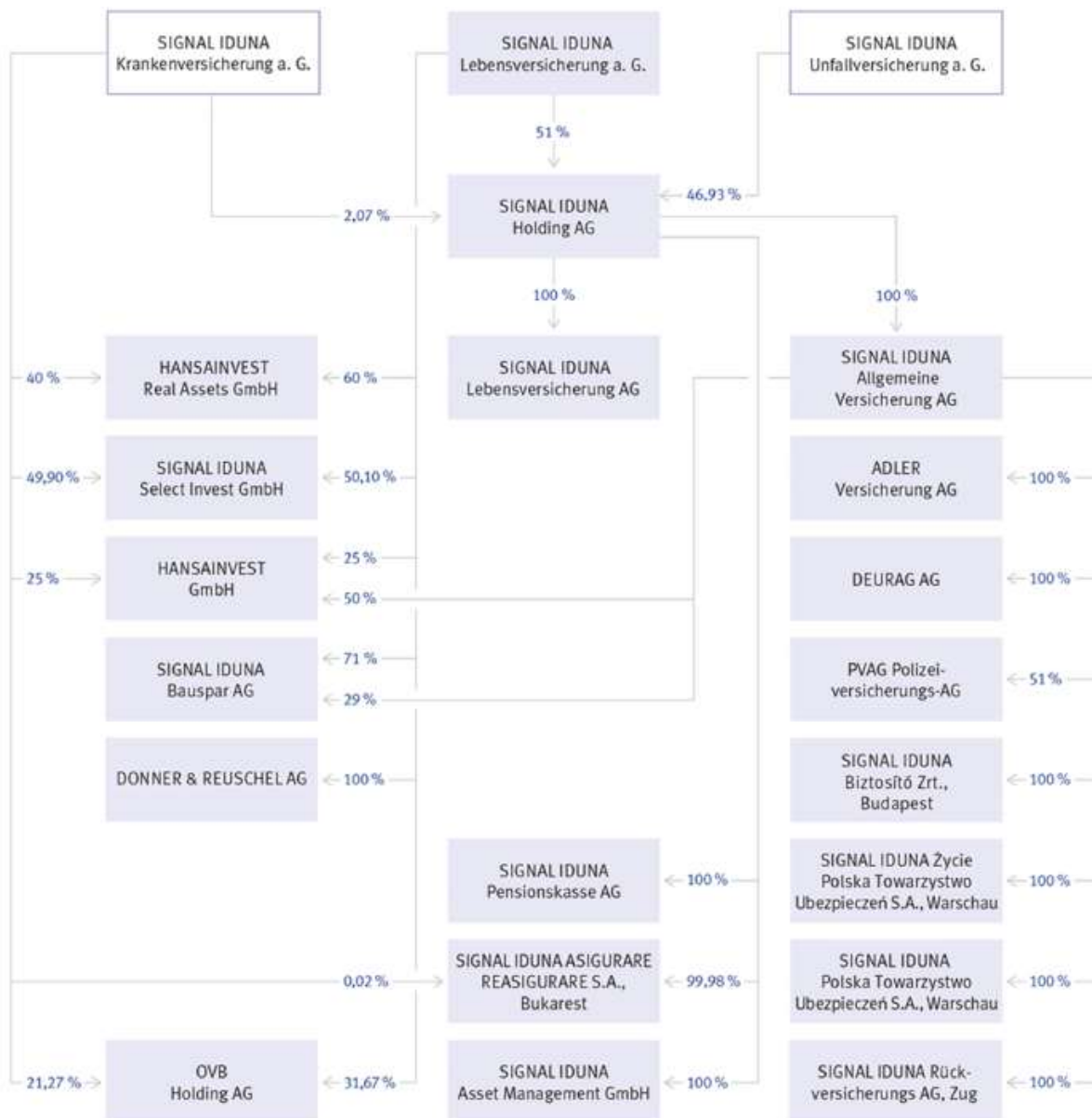
Tel.: +49 30 2068 0
Fax: +49 30 2068 2000
www.kpmg.de.

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die DEURAG ist ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe und eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund.

A.1.5 Informationen zur Struktur der SIGNAL IDUNA Gruppe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einbettung der DEURAG in die SIGNAL IDUNA Gruppe sowie den gesamten Aufbau der SIGNAL IDUNA Gruppe selbst:



Die farblich hinterlegten Unternehmen gehören zum SIGNAL IDUNA Leben Konzern.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Die DEURAG ist der Rechtsschutzversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist nach § 2 der Satzung der Betrieb aller Arten der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die hier zu berichten wären, lagen 2021 nicht vor.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Leistungen des Berichtszeitraumes beschrieben. Zu den Risikominderungstechniken wird auf das Kapitel C.1.3 verwiesen.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten per 31. Dezember 2021 nach dem Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.01) ab. Die dort aufgeführten Werte betreffen die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen, die angefallenen Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden dargestellt nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich in dem Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Das Geschäftsgebiet der DEURAG erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die versicherungstechnische Leistung inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beläuft sich auf -3.730 TEUR (Vorjahr: -19.195 TEUR). In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Versicherungstechnisches Ergebnis	2021			2020
	Brutto	Passive Rückvers.	Netto	Netto
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verdiente Beiträge	177.875	-4	177.871	177.118
Schadenaufwendungen	-120.106	39	-120.067	-134.011
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-1	0	-1	-34
Kosten inkl. Schadenregulierung	-61.680	0	-61.680	-62.497
Sonstige versicherungstechnische Erträge	147	0	147	230
Versicherungstechnisches Ergebnis	-3.765	35	-3.730	-19.195

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis aus dem Anlagegeschäft beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf -2.723 TEUR (Vorjahr: 10.450 TEUR) und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	2021	2020	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Mieten	501	501	0
Erträge aus Dividenden	2.036	2.941	-905
Zinserträge	6.726	7.192	-466
Laufende Erträge	9.236	10.634	-1.371
Gewinne/Verluste aus Veräußerung von Anlagen saldiert	-813	-816	3
Realisiertes Anlageergebnis	8.450	9.818	-1.368
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	-11.173	632	-11.805
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	-2.723	10.450	-13.173

Aus der Kapitalanlage wurden in 2021 laufende Erträge von 9.263 TEUR erzielt – davon 501 TEUR aus Mieterträgen, 2.036 TEUR aus Dividenden und 6.726 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestehen im Wesentlichen aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr um 905 TEUR. Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Staats- und Unternehmensanleihen und gingen im Vergleich zum Vorjahr um 466 TEUR zurück. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem leichten Bestandsrückgang sowie aus dem zunehmenden Anteil niedrig verzinslicher Anlagen im Bestand. Die saldierten Verluste aus der Veräußerung bzw. Fälligkeit von Anlagen betragen 813 TEUR und bleiben damit in etwa auf Vorjahresniveau. Sie resultieren aus dem Verkauf einer Staatsanleihe sowie aus Fälligkeiten von Unternehmensanleihen. Das nicht realisierte Nettoergebnis sank im Berichtsjahr um -11.173 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Zinsanstieg. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 13.173 TEUR auf -2.723 TEUR, was überwiegend auf den deutlichen Rückgang des nicht realisierten Nettoergebnisses zurückzuführen ist.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Zum Berichtsstichtag existierten keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen zugeordnet werden. Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 2.710 TEUR (Vorjahr: 2.335 TEUR). Die Erträge resultierten mit 2.397 TEUR (Vorjahr: 1.952 TEUR) im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen.

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 5.075 TEUR (Vorjahr: 5.210 TEUR). Die Aufwendungen resultieren mit 3.445 TEUR (Vorjahr: 3.421 TEUR) aus der Kostenverteilung, insbesondere aus Aufwendungen für Dienstleistungen.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor.

A.5 Sonstige Angaben

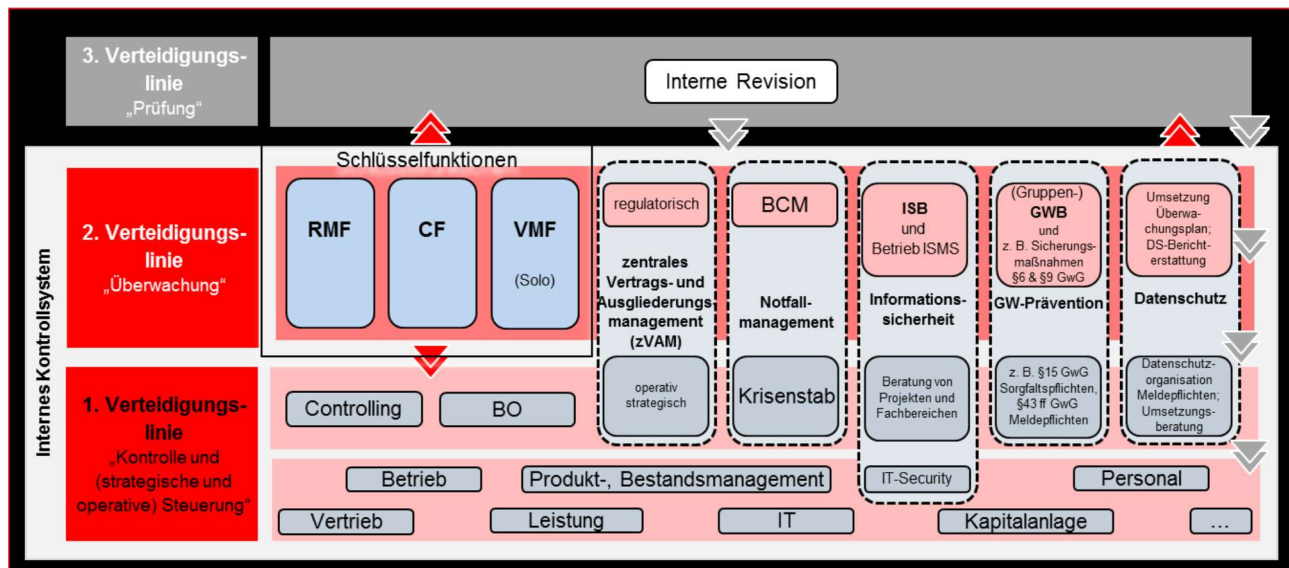
Sonstige wesentliche Informationen liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die DEURAG verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die DEURAG hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der DEURAG:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien für das Governance-System (z. B. Risikomanagement, Interne Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision betrachtet in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der DEURAG. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der DEURAG wurde mit der Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 vollständig angepasst und wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der DEURAG setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der zuletzt aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Ressort 1 – Dr. Thomas Wolf

- Vertrieb
 - Ausschließlichkeitsorganisation (AO)
 - Freie Vertrieb (fV)
- Außendienstorganisation/-verträge/-abrechnung
- Vertriebsservice (VSC)/-steuerung
- Betrieb, Gerichtliches Mahnverfahren
- Produkt-/Bestandsmanagement
- Marketing
- Kapitalanlagen**
(ausgenommen Kapitalanlagencontrolling)
- Personal, Betriebsrat
- Recht

Ressort 2 – Markus Spigiel

- Rechnungswesen und Controlling
(inkl. Kapitalanlagencontrolling**)
- Mathematik inkl. VMF*/**
- Leistung
- Beschwerdemanagement
- Vertragsmanagement
- Betriebsorganisation/Allgemeine Verwaltung
- Informationstechnologie
- Informations-/IT-Sicherheit/Datenschutz
- Risikomanagementfunktion*
- Compliance-Funktion*
- Interne Revision*/**

*Schlüsselfunktion

**Ausgliedert auf Konzern

Sämtliche wesentliche Vorstandsentscheidungen werden in Vorstandssitzungen bzw. Vorstandsbesprechungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der DEURAG setzt sich in 2021 aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Stefan Kutz

Vorstandsmitglied, SIGNAL IDUNA Gruppe
Vorsitzender

Ulrich Scheele

Generalbevollmächtigter, SIGNAL IDUNA Gruppe
stellv. Vorsitzender

Jörg Krieger

Bereichsleiter, SIGNAL IDUNA Gruppe

Bis 7. Mai 2021:

Christiane Rabe

Abteilungsdirektorin, SIGNAL IDUNA Gruppe

Ab 8. Mai 2021:

Frauke Hegemann

Geschäftsführerin, SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH

Von der Arbeitnehmerschaft gewählt:

Rene Clemens

Versicherungsangestellter, DEURAG

Achim Kaiser

Betriebsratsvorsitzender, DEURAG

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich und hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im November 2021 einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der ab 2022 zweimal jährlich tagen wird. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Die DEURAG hat die vier geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet. Die Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion sind konzernintern auf die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, (im Folgenden SIGNAL IDUNA Leben genannt) ausgegliedert.

Für die Überwachung der beiden ausgegliederten Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte benannt. Nachfolgend werden die Schlüsselfunktionen beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision im Wege einer konzerninternen Ausgliederung wahrgenommen. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der DEURAG.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion (CF)

Der Vorstand der DEURAG delegiert, soweit dies möglich ist, seine Verantwortung hinsichtlich Compliance, an die Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion hat für die Regelkonformität des Unternehmens Sorge zu tragen. Als intern verantwortliche Person für die Wahrnehmung der Compliance-Funktion berichtet der Compliance-Beauftragte direkt dem Vorstand der DEURAG.

Die Compliance-Funktion befasst sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und intern festgelegten Regeln, der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Sie unterstützt zudem Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der in den Compliance-Kodizes der DEURAG und der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Unternehmensgrundsätze.

Die Compliance-Funktion hat ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Bereiche an die Compliance-Funktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementfunktion (RMF)

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Sie berichtet mit dem Risikobericht direkt an den Gesamtvorstand der DEURAG.

Die Risikomanagementfunktion der DEURAG ist in die Risikomanagementstruktur der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebettet. Die Risikomanagementfunktion in der SIGNAL IDUNA Gruppe ist in einer Matrixorganisation aufgestellt und setzt sich aus dem Bereich Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion), der dezentralen Risikomanagementfunktion je Konzern-Ressort und den lokalen Risikomanagementfunktionen der Tochterunternehmen zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche zwischen der lokalen Risikomanagementfunktion der DEURAG und dem zentralen Risikomanagement des Konzerns. Es erfolgt ein Austausch zur Risikolage und zur Risikoidentifikation und -bewertung. Ferner wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beseitigt Schnittstellenprobleme und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Personen, die für die Risikomanagementfunktion tätig sind, unterliegen insoweit ihrem Weisungsrecht. Die Risikomanagementfunktion der DEURAG besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Bereiche an die Risikomanagementfunktion, wenn

wesentliche Mängel zu erkennen, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Risikomanagementfunktion berichtet zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an den gesamten Vorstand.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I). Die Versicherungsmathematische Funktion ist konzernintern auf die SIGNAL IDUNA Leben ausgegliedert.

Für die DEURAG ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion sowohl über die fachliche Qualifikation verfügt. Die Verantwortliche Person für die Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben berichtet an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der seinerseits an den gesamten Vorstand der DEURAG berichtet.

Sämtliche Mitarbeiter in der Versicherungsmathematische Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der DEURAG ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2021 wurden die Leitlinien weiter verfeinert. In den Leitlinien werden aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Es wird gewährleistet, dass alle betroffenen Personen alle wesentlichen Informationen erhalten und mit den Prozessen vertraut sind. Eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten im Sinne aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist sichergestellt.

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände erfolgreich durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen im Governance-System der DEURAG ergeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der DEURAG bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Aufsichtsräte sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses der DEURAG erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung. Vorstände und Aufsichtsräte der DEURAG erhalten keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die Vergütung für Vorstände und leitende Angestellte der DEURAG setzt sich aus einem Festgehalt und einer variablen Vergütung zusammen, wobei der Anteil an der variablen Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung von untergeordneter Bedeutung ist. Bei der Bemessung des Festgehalts werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Variable Vergütungen werden insbesondere im Rahmen von Tantiemen für Vorstandsmitglieder und Zielvereinbarungen für leitende Angestellte vereinbart. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese insbesondere an Unternehmenszielen ausgerichtet. Etwaige Einzelziele werden ebenfalls an Unternehmenszielen sowie Zielen zur Geschäftsstrategie bemessen. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche Tantieme an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Es wird jeweils das Gesamtergebnis der DEURAG berücksichtigt.

Die nicht leitenden Mitarbeiter unterfallen dem Gehaltstarifvertrag für das Versicherungsgewerbe. Daneben regelt eine Betriebsvereinbarung die Möglichkeiten einer variablen Zusatzvergütung für nicht leitende Mitarbeiter. Soweit betriebliche Altersversorgungen für Vorstände und leitende Angestellte gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktversicherung bzw. Pensionskassenversorgung gewährt. Für Aufsichtsräte gibt es keine betrieblichen Altersversorgungen.

Zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil des Unternehmens festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung)
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementprozess inkl. ORSA
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallplanung
- Fit & Proper

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen. Die Gespräche finden in unterschiedlichem Umfang statt. Teilnehmer sind die Schlüsselfunktionen und Querschnittsfunktionen (z.B. Betriebsorganisation). Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Aufgrund der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse aus den Berichten und Prüfungen sowie der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation als angemessen und wirksam bewertet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der DEURAG durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die DEURAG keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der jeweiligen Gesellschaft spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Gesellschaften sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Gesellschaften getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte

vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Merkblatt vom 6. Dezember 2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung betreffend ihre vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind detailliert in einer unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen. Als Teil der Unternehmenskultur wird die Risikokultur fortlaufend weiterentwickelt und mit gezielten Maßnahmen unterstützt.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der DEURAG abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Es ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer die Existenz gefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der DEURAG, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Prozesse werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Ferner findet jährlich eine Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends

berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der DEURAG betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der DEURAG beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum.

Für Projekte, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der DEURAG haben, erfolgt zudem eine gesonderte Projektrisikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und der Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden auch Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Das Risikomanagementsystem der DEURAG ist zudem Prüfungsgegenstand der Internen Revision.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufte Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Es sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert.

Die Risiken der DEURAG entstammen im Wesentlichen dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve-, und Stornorisiko sowie bei den Marktrisiken das Aktien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Die Risiken werden durch Steuerungsmaßnahmen, wie z. B. Zeichnungspolitik, Schadenmanagement sowie Optimierung der Kapitalanlagestruktur gesteuert.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft des Unternehmens ist, dass der Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Gewerbeunternehmen liegt. Durch die breite Risikostreuung innerhalb dieser Kundenstruktur werden Volatilitäten vermieden.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf - auch Gesamtsolvenzbedarf genannt - analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien kritisch hinterfragt.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegen gewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstands, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere in die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der DEURAG werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der DEURAG eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine systematische Herangehensweise an Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegeln auf allen Unternehmensebenen,
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die wesentlichen Geschäftsprozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollen/Maßnahmen und weiterer Präventionsmaßnahmen (beispielsweise gültige Richtlinien, Schulungen und organisatorische Sicherungsmaßnahmen). Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Geschäftsprozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der DEURAG ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Dokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Zuständigkeiten

Die Compliance-Funktion der DEURAG ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS). Ferner sind in den einzelnen Organisationseinheiten Compliance-Verantwortliche benannt. Für die an Compliance-relevanten Prozessen beteiligten Organe und Mitarbeiter der DEURAG ist der Handlungsrahmen in der Compliance-Leitlinie geregelt.

Aufgaben

Die Compliance-Funktion hat insbesondere

- den Vorstand und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeiter in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der

implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion) sowie

- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat sie das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Die Compliance-Verantwortlichen haben insbesondere die Aufgaben,

- den Prozess der Risikobeobachtung, Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen, die Kommunikation von Compliance-Themen zu befördern und als erste Ansprechpartner bei Fragen der Mitarbeiter zur Verfügung zu stehen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht

In ihren Aufgabenbereichen nimmt die Compliance-Funktion die an sie delegierten Compliance-Aufgaben in der DEURAG wahr. Für alle in ihren Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat die Compliance-Funktion daher Weisungsrechte, die auch die Weisung der Compliance-Verantwortlichen in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfassen.

- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht

Die Compliance-Funktion darf die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird sie vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten.

- Vetorecht

Die Compliance-Funktion verfügt über ein Vetorecht, wodurch sie die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder DEURAG-interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Bei Widerspruch der betreffenden Funktionsstellen bzw. Ressorts gegen Veto-Entscheidungen der Compliance-Beauftragten greift der Konfliktregelungsmechanismus.

Berichtswege

Die Compliance-Funktion berichtet Ad-hoc und mindestens jährlich dem Vorstand über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der DEURAG. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt aktuell nach dem Grundsatz der Proportionalität jeweils für das zurückliegende Kalenderjahr. Der Bericht enthält die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und Aussagen zur Compliance-Risikosituation des Unternehmens.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien, hier verstanden als Compliance-Leitlinie, statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Die DEURAG hat die Funktion der Internen Revision konzernintern ausgegliedert. Diese Funktion wird von der Konzernrevision der SIGNAL IDUNA Gruppe wahrgenommen.

Oberstes Ziel der Internen Revision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Konzernvorstands eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,

- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich - neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) - Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte F1-Ebene. Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten. Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert. Betroffene Geschäftsführer von Tochterunternehmen werden in diesem Fall ebenfalls informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Die DEURAG hat diese Funktion konzernintern ausgegliedert. Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen

- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren)
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der Latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF
- Koordination der Erstellung und Überarbeitung weiterer Leitlinien.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Rechte und Kompetenzen

Die VMF der DEURAG bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die VMF über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- **Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten**
Die VMF muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- **Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz**
Die VMF muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der diesen an den Vorstand der DEURAG weiterleitet und gegebenenfalls kommentiert. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige Ausgliederungen wird ein detaillierter Due-Diligence-Prozess durchgeführt und zusätzlich wird bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen und wichtigen Funktionen ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoringprozess eingerichtet.

Die DEURAG hat zwei Schlüsselfunktionen, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion, konzernintern auf die SIGNAL IDUNA Leben ausgegliedert. Für die Überwachung der Umsetzung der Schlüsselfunktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Daneben hat die DEURAG wichtige Tätigkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung auf konzerninterne Unternehmen ausgegliedert:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Front-Office)
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (Back- und Middle-Office)

Es bestehen folgende weitere wichtige Ausgliederungen:

- Die Leistungsbearbeitung ist auf die RSS Rechtsschutz-Service-GmbH ausgegliedert. Die RSS ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DEURAG
- Die Elektronische Datenverarbeitung ist auf die ITC Consult GmbH ausgegliedert. Die ITC ist ebenfalls eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DEURAG

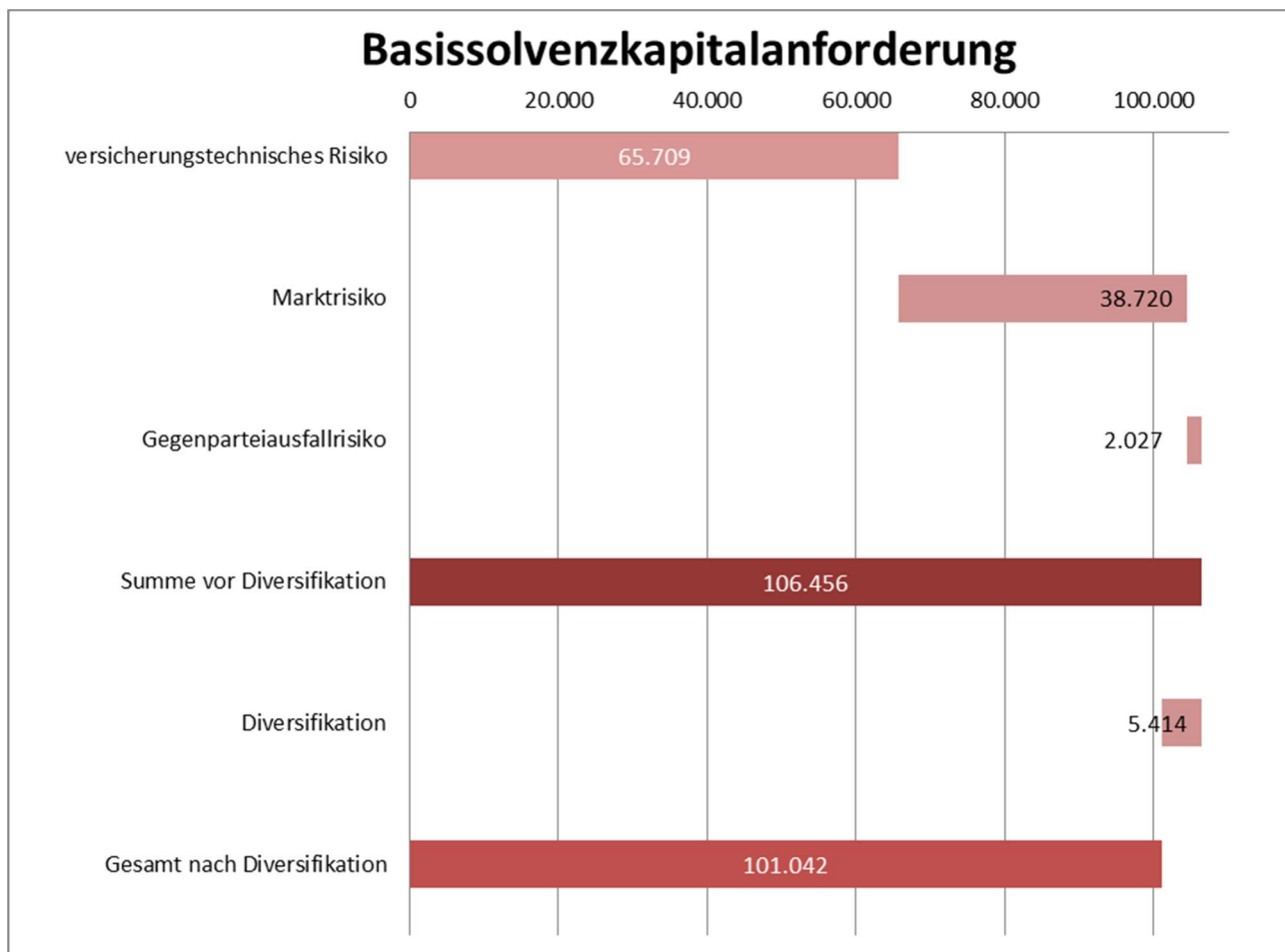
B.8 Sonstige Angaben

Mit der Einstufung der Auswirkungen des Coronavirus als Pandemie hatte der Krisenstab der DEURAG die Aktivierung des Notfallplans in Bezug auf das Business Continuity Management (BCM) umgehend eingeleitet. Seitdem koordiniert er eine permanente Überwachung der aktuellen Lage sowie die Umsetzung geeigneter Maßnahmen (z.B. mobiles Arbeiten) zum Schutz unserer Mitarbeitenden. Diese werden durch den Krisenstab regelmäßig über alle wesentlichen Regelungen, die sich auf interne Abläufe auswirken, informiert. Trotz aller Maßnahmen sind Einschränkungen in den Betriebs- und Steuerungsprozessen – auch ausgelöst durch die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie – aus heutiger Sicht weiterhin nicht vollständig auszuschließen.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvanzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvanzkapitalanforderung (BSCR) der DEURAG setzt sich vor Diversifikation zu 61,7 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 36,4 % aus dem Marktrisiko und zu 1,9 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvanzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.02.01) verwiesen.

Durch Addition des operationalen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

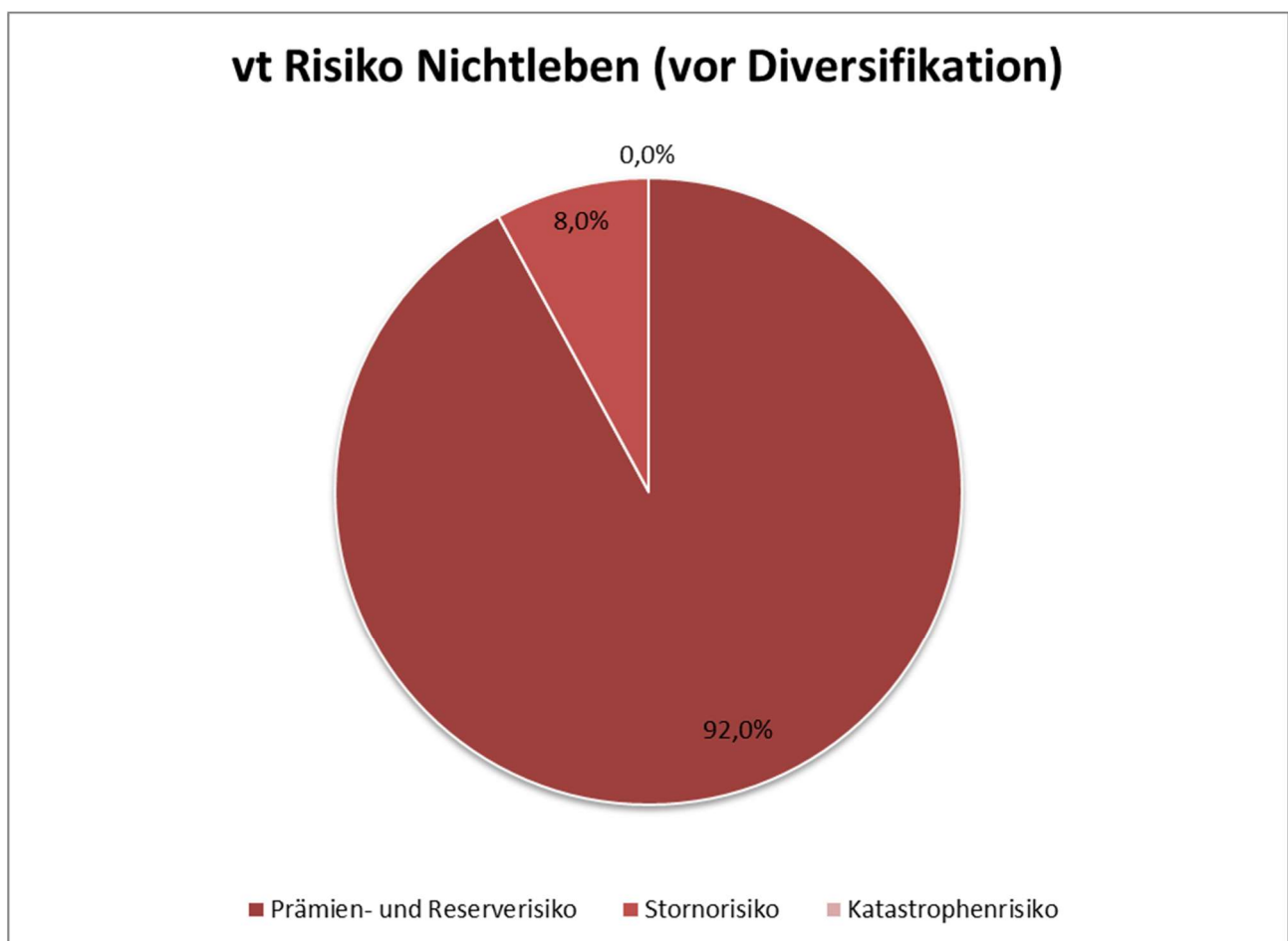
Für Risiken, die nicht über die o.g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

Zum Berichtsstichtag sind für die DEURAG das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der DEURAG:



Das **Prämienrisiko** als wesentliches Risiko der DEURAG bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt. Das Prämienrisiko wird durch eine risikogerechte Differenzierung des Tarifs, eine auskömmliche Tarifierung, die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Produktcontrolling und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen begrenzt.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt. Das Risikopotenzial wird dadurch begrenzt, dass die Abwicklung eingetretener Schäden laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Für die Berechnung des Reserverisikos wurde bei der DEURAG der Standardrisikofaktor durch einen unternehmensspezifischen Parameter ersetzt (siehe Kapitel E.2.4).

Das Prämien- und das Reserverisiko werden zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst, die mit einem Anteil von rd. 92 % vor Diversifikation die größte Risikosubkategorie im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko darstellt.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolice ergibt. Die Überwachung des Stornorisikos erfolgt durch eine laufende Beobachtung der Bestandsentwicklung mit Hilfe diverser Berichte. Darüber hinaus existieren zur Steuerung des Risikos Maßnahmen wie die Stornorückgewinnung oder die Verbesserung von Serviceleistungen für den Kunden.

Ein weiteres Submodul des versicherungstechnischen Risikos in der Standardformel bilden Katastrophenrisiken aus Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen. Diese Risiken sind für die Sparte Rechtsschutz nicht vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken für das versicherungstechnische Risiko sind die Zeichnungspolitik, die sich in den Annahmerichtlinien des Unternehmens widerspiegelt und Ausschlussstatbestände in den Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen. Dadurch werden Risiken vermieden, die das Unternehmen nicht tragen möchte oder die nicht tragbar wären.

Unsere Prämienpolitik hat die Bestimmung von korrekten und auskömmlichen Prämien der Versicherungsprodukte zur Bedeckung der anfallenden Schäden des Kollektivs zum Ziel, um langfristig versicherungstechnische Gewinne zu sichern. Das Unternehmen hat ein System zur Steuerung und Überwachung der Bestandsentwicklung und der Bestandsqualität implementiert.

Das Schadenmanagement minimiert die Schadenbelastung der angefallenen Schäden durch eine effiziente Bearbeitung und Steuerung der Schadenabwicklung, um die Wahrscheinlichkeit von versicherungstechnischen Verlusten zu reduzieren.

Um die Abweichung der tatsächlichen Schadenbelastung von dem Erwartungswert zu reduzieren, sind in den Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen Prämienanpassungsoptionen enthalten.

Es erfolgt regelmäßig eine Überprüfung von Rückversicherungslösungen. Für das Berichtsjahr liegt für die DEURAG kein laufender Rückversicherungsvertrag vor.

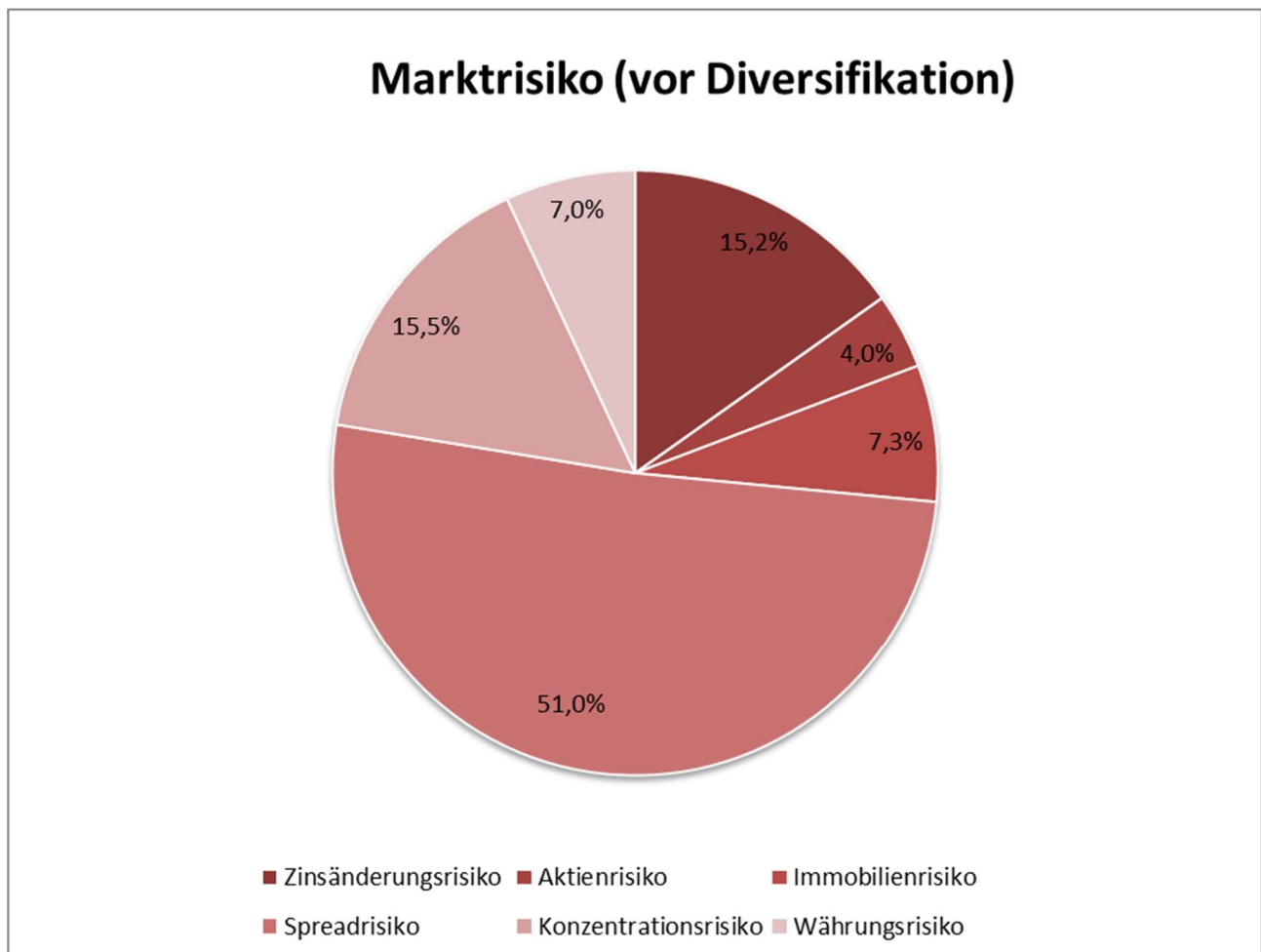
Die Wirksamkeit der definierten Steuerungsmaßnahmen wird über ein übergreifendes Monitoring sichergestellt. Die monatliche Regelberichterstattung schafft Transparenz in allen risikorelevanten Perspektiven.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die DEURAG Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation des Prämien- und Reserverisikos betrachtet. Dabei wurde eine relative Veränderung der Risikofaktoren um + 15 % untersucht. Insgesamt zeigt sich, dass die Veränderung der variierten Parameter einen wesentlichen Einfluss auf das Versicherungstechnische Risiko Schaden, das SCR sowie die Eigenmittel hat. Bei Eintritt des beschriebenen adversen Szenarios wäre die Bedeckung der DEURAG mit 102,0 % nur noch knapp gegeben..

C. 2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2021 für die DEURAG kurz erläutert

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der DEURAG ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 51,0 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen der Bewertung des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Wertverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben.

Das **Konzentrationsrisiko** hat einen relativen Anteil von 15,5 %. Es beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko der DEURAG zum 31. Dezember 2020 ergibt sich überwiegend aus Investments bei europäischen Kreditinstituten aus dem Investment Grade Bereich.

Das **Zinsänderungsrisiko** als weiteres wesentliches Risiko hat einen relativen Anteil von 15,2 %. Es besteht für alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinskurve reagiert oder für die Verluste durch die Volatilität der Zinssätze entstehen. Neben Marktwertverlusten durch einen Zinsanstieg ergibt sich auch das Wiederanlagerisiko daraus, dass die Zinserträge bei der Neuanlage in Niedrigzinsphasen langfristig niedriger ausfallen als erwartet.

Das **Immobilienrisiko** der DEURAG hat einen relativen Anteil von 7,3 %. Es beschreibt das Risiko aus einem möglichen Wertverlust von eigen- oder fremdgenutzten Grundstücken und Gebäuden.

Das **Währungsrisiko** mit einem relativen Anteil von 7,0 % bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Rahmen der Bilanzierung durch Abschreibung von Währungsverlusten.

Der **Diversifikationseffekt** im Marktrisiko liegt bei der DEURAG bei 35,3 %.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums. Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Immobilienrisiken werden über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der DEURAG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate (UFR) parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der DEURAG, die von 131,2 % um -15,6 %-Punkte auf 115,6 % sinkt. Die Solvenzkapitalanforderung steigt in dieser Berechnung um +8,3%. In Verbindung mit gesunkenen Eigenmitteln von -4,5 % führt dies zu dem Rückgang der Bedeckungsquote. Diese Sensitivitätsberechnung beschreibt die Abhängigkeit der DEURAG von Veränderungen des Zinsumfeldes. Es lässt sich festhalten, dass ein solches Szenario die Solvabilität der DEURAG nicht gefährden würde.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die DEURAG wurde das Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Durch diese Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko um +11,0 %. In Verbindung mit gesunkenen Eigenmitteln von -8,4 % reduziert sich die Bedeckungsquote der DEURAG deutlich um -22,9 %-Punkte auf 108,3 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der DEURAG nicht gefährden würde.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko der DEURAG beträgt gemäß den Berechnungen nach der Standardformel 2.027 TEUR.

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ergebende Ausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegenüber Vermittlern mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Ausfallrisikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Primäres Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der Rentabilität. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt der Finanzplanung, dem Cashmanagement sowie dem Anlageprozess der freien Liquidität unter Einbindung des Asset Managements und des Kapitalanlagencontrollings.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken bezieht sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre).

Darüber hinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den ALM-Prozess abgedeckt.

Die gesamte Liquiditätssituation wird im Betrachtungszeitraum bei der DEURAG als unkritisch beurteilt.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationellen Risiken.

IT-Risiken umfassen alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielhaft der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme

auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung derselben gewährleistet. Die DEURAG stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der DEURAG an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Es existiert eine Informationssicherheitspolitik, die durch die Informationssicherheitsleitlinie und weitere Richtlinien zum Information Security Management System (ISMS) ergänzt wird. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. Allgemeine Risikoanalyse, Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erhöhten Quote der Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe, die von zu Hause aus arbeiten, wurde die technische IT-Infrastruktur bzgl. des Mobilens Arbeitens weiter gestärkt. Zusätzlich wurden weitere angemessene Maßnahmen eingeleitet, um das IT-Sicherheitsniveau insgesamt weiter zu erhöhen.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kunden oder Geschäftspartnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Risiken aus der Veränderung von Prozessen kann durch regelmäßiges Überprüfen der Prozessgestaltung sowie der prozessinhärenten Kontrollen entgegengewirkt werden.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der DEURAG werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationellen Risiken identifiziert und entsprechende risikomindernde/-vermeidende Kontrollen/Maßnahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert, das sich in einem laufenden Optimierungsprozess befindet. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und organisatorische Maßnahmen verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen internen und externen Vorgaben und Standards. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der

Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen internen und externen Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring und Compliance-Risikoanalyse) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein ei-genes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig ihre Ziele erreichen zu können, ist die SIGNAL IDUNA Gruppe auf ihre **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich keiner anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Eigentümerinnen und Eigentümern/Aktionärinnen und Aktionären, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf das Neugeschäft und die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die DEURAG ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene ad-hoc Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle entstehen, positiv beeinflusst bzw. gemindert. Die DEURAG verfolgt eine 2-Marken-Strategie auf zwei Vertriebswegen. Die Marke ALLRECHT wird über den Ausschließlichkeitsvertrieb der SIGNAL IDUNA Gruppe und der MÜNCHENER VEREIN Versicherungsgruppe vertrieben. Der Vertrieb der Marke DEURAG erfolgt über freie Vertriebspartner (Makler und Mehrfachagenten).

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvency II-Bilanz eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus sind in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen worden, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02.01 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Vermögenswerte der DEURAG:

Vermögenswerte	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche	2.128	3.989
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	6.509	6.138
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	453.891	453.408
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.913	2.598
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	50	50
Aktien	16	16
Aktien – nicht notiert	16	16
Anleihen	281.670	295.287
Staatsanleihen	26.528	37.269
Unternehmensanleihen	255.142	258.017
Organismen für gemeinsame Anlagen	142.142	134.457
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	27.100	21.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	351	367
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.107	4.642
Abrechnungsforderung aus Rückversicherung	53	103
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.882	2.140
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.754	6.746
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	79	104
Vermögenswerte Gesamt	477.755	477.637

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 94,4 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Staatsanleihen (S.02.01, C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Staatsanleihen 26.528 TEUR (Vorjahr: 37.269 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 69,1 %.

Ergibt die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt, dass es sich nicht um einen solchen handelt, werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 30,9 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 2.823 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Unternehmensanleihen (S.02.01, C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Unternehmensanleihen 255.142 TEUR (Vorjahr: 258.017 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 33,6 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 66,4 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 16.684 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder

abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (S.02.01, C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 142.142 TEUR (Vorjahr: 134.457 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 89,7 %. Für 10,3 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 665 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten (S.02.01, C0010/R0200)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Einlagen 27.100 TEUR (Vorjahr: 21.000 TEUR).

Die Einlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen bewertet. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus möglichen, jedoch sehr geringen Laufzeitdifferenzen. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeit von Einlagen spielen Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände keine Rolle.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 c) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Der Bewertungsansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Bewertungsansatz im HGB-Jahresabschluss. Es ergibt sich somit keine Differenz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen 338.704 TEUR. Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Bester Schätzwert	329.162	340.974
Risikomarge	9.542	10.105
Versicherungstechnische Rückstellungen	338.704	351.079

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen und der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve berechnet wurde.

In den folgenden Abschnitten werden die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus der Best Estimate Schadenrückstellung, der Best Estimate Prämienrückstellung und der Risikomarge.

Die Ermittlung der Best Estimate Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt und zusätzlich zukünftig erwartete Gebührenerhöhungen mit einbezogen.

Die Brutto-Prämienrückstellung wurde als abgezinster Wert aller Brutto-Cash-Flows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cash-Flow ergab sich als Beitrags-Cash-Flow abzüglich Schaden-Cash-Flow

abzüglich Kosten-Cash-Flow. Für den Beitrags-Cash-Flow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cash-Flow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cash-Flow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cash-Flow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cash-Flow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinsstrukturkurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Für die DEURAG wurde die Risikomarge vollständig der Sparte Rechtsschutz zugeordnet.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem Handelsgesetzbuch und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem Handelsgesetzbuch erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten:

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch, ist unter Solvency II nicht vorhanden
- eine Prämienrückstellung findet sich in der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch nicht
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem Handelsgesetzbuch sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) gemäß Handelsgesetzbuch werden im Geschäftsbericht veröffentlicht. Sie betragen 364.784 TEUR, wovon die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 325.689 TEUR ausmacht.

Hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß der Artikel 77 b) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wurde grundsätzlich verzichtet.

Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der sonstigen Verbindlichkeiten der DEURAG:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.669	3.802
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.619	4.473
Latente Steuerschulden	9.759	9.968
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	671
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	3.631	3.698
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	108	350
Nachrangige Verbindlichkeiten	25.727	19.919
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.285	4.437
Sonstige Verbindlichkeiten	49.799	46.647

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steuerschulden
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Der Wert der latenten Steuerschulden zum 31. Dezember 2021 beträgt 9.759 TEUR.

Die Bedeutsamkeit der latenten Steuerschulden ergibt sich insbesondere aus der risikoabsorbierenden Wirkung der latenten Steuern in der Bestimmung des Solvenzkapitalbedarfs.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden werden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten (C0010/R0870)

Der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 beträgt 25.727 TEUR.

Die Bedeutsamkeit der in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus der direkten Wirkung auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung des Solvenzkapitalbedarfs.

Es bestehen zwei Nachrangdarlehen mit einem Nominalwert von jeweils 10.000 TEUR, die jeweils eine Laufzeit von 10 Jahre haben. Sie enden im Dezember 2026 bzw. 2027. Ein drittes Nachrangdarlehen mit einem Nominalwert von 5.000 TEUR wurde im Dezember 2021 aufgenommen und hat ebenfalls eine Laufzeit von 10 Jahren. Dieses Darlehen endet im Dezember 2031.

Die nachrangige Verbindlichkeit wurde gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagespezifischen Risikoaufschlages, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeit basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Creditspreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Berechnungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wichtige Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpläne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Geschäftsplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpläne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelplans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Istwerte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beläuft sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 114.779 TEUR. Diese Mittel setzen sich aus dem „Überschuss der Vermögensgegenstände gegenüber den Verbindlichkeiten“ (89.052 TEUR / Eigenmittel nach Tier 1) sowie der Position „Nachrangige Darlehen“ (25.727 TEUR / Eigenmittel nach Tier 2) zusammen.

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 52.647 TEUR und setzt sich zusammen aus den HGB-Eigenkapitalpositionen „Gezeichnetes Kapital“ (29.093 TEUR), „Kapitalrücklage“ (9.732 TEUR), „gesetzliche Rücklage“ (205 TEUR), „andere Gewinnrücklagen“ (11.617 TEUR) und „Bilanzgewinn“ (2.000 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Marktwertbilanz den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvency II-Bilanz beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 89.052 TEUR (Vorjahr: 79.911 TEUR).

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen werden nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Hierzu ergeben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Abzugsposten waren nicht zu berücksichtigen.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergeben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zum Ausgleichssaldo

Der Eigenmittelbestandteil „Ausgleichsrücklage“ entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich bestimmter Posten, wie zum Beispiel eigene Aktien und vorhersehbare Dividenden, und umfasst damit implizit die Gewinnrücklagen. Die Mittel der „Ausgleichsrücklage“ stehen uneingeschränkt für einen Verlustausgleich und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtsrechtliche Prüfung der Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird dabei maximal bis zu dem Betrag berücksichtigt, an dem die Netto-Steuerverbindlichkeiten gleich Null sind.

Risikokategorien	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Marktrisiko	38.722	37.027
Ausfallrisiko	2.024	2.455
Versicherungstechnisches Risiko „Schadenversicherung“	65.709	64.219
Diversifikationseffekt	-21.217	-20.676
BSCR	85.238	83.025
Operationelles Risiko	9.875	10.229
Risikominderung aus latenten Steuern	-7.631	-5.979
SCR	87.482	87.275

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) des SCR.

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt bei 2.500 TEUR.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der DEURAG zum 31. Dezember 2021 ergibt sich durch Kappung des SCR auf 45 % und beträgt 39.367 TEUR (Vorjahr: 39.274 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Es werden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Für die Berechnung der Solvabilität mit Hilfe der Standardformel wird zur Bestimmung des Rückstellungsrisikos im Risikomodul versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung ein unternehmensspezifischer Parameter verwendet. Der unternehmensspezifische Parameter bezieht sich dabei auf die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko. Er wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Bescheid vom 1. Dezember 2015 genehmigt. Andere unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet.

Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der DEURAG liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus dem linearen MCR, das auf 25 % bis 45 % des SCR gekappt ist. Schließlich ergibt es sich als 45 % des SCR (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Solvenzkapitalanforderung ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG wird zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Über die in diesem Kapitel dargestellten Informationen hinaus erfolgen keine weiteren Ausführungen.

Anlagen

Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage.

Hinweis: Meldebögen, die für die DEURAG nicht einschlägig sind, werden nicht dargestellt.

S.02.01.02.01: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

C0010

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	2.543
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	6.509
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	453.891
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2.913
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	50
Aktien	R0100	16
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	16
Anleihen	R0130	281.670
Staatsanleihen	R0140	26.528
Unternehmensanleihen	R0150	255.142
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	142.142
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	27.100
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	351
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	351
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	351
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.107
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	53
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.882
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	7.754
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	79
Vermögenswerte insgesamt	R0500	478.170

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	338.704
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	338.704
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	329.162
Risikomarge	R0550	9.542
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.669
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.619
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	10.174
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.112
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	108
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	25.727
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	25.727
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.003
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	389.118
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	89.052

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)													Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R010										177.871						177.871
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																
Anteil der Rückversicherer	R0140										4						4
Netto	R0200										177.866						177.866
Verdiente Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210										177.876						177.876
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																
Anteil der Rückversicherer	R0240										4						4
Netto	R0300										177.871						177.871
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310										121.746						121.746
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																
Anteil der Rückversicherer	R0340										54						54
Netto	R0400										121.692						121.692
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410										1						1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																
Anteil der Rückversicherer	R0440										0						0
Netto	R0500										1						1
Angefallene Aufwendungen	R0550										62.165						62.165
Sonstige Aufwendungen	R1200																
Gesamtaufwendungen	R1300																62.165

S.23.01.01.01: Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050
Überschussfonds	R0070
Vorzugsaktien	R0090
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110
Ausgleichsrücklage	R0130
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
29.093,00	29.093,00		0,00	
9.732,08	9.732,08		0,00	
0,00			0,00	0,00
0,00	0,00			
0,00			0,00	0,00
50.226,90	50.226,90			
25.726,95			25.726,95	0,00
0,00				0,00
0,00	0,00		0,00	0,00
114.778,92	89.051,97		25.726,95	0,00
0,00			0,00	
0,00			0,00	
0,00			0,00	0,00
0,00			0,00	0,00
0,00			0,00	0,00
0,00			0,00	0,00
0,00			0,00	0,00
0,00			0,00	0,00
0,00			0,00	0,00
0,00			0,00	0,00

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	114.778,92	89.051,97	0,00	25.726,95	0,00
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	114.778,92	89.051,97	0,00	25.726,95	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	114.778,92	89.051,97	0,00	25.726,95	0,00
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	96.925,33	89.051,97	0,00	7.873,35	
SCR	R0580	87.481,69				
MCR	R0600	39.366,76				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	131,2%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	246,2%				

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	89.052				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	38.825				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	50.227				
C0060						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-195				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-195				

S.25.01.21.01: Basissolvenzkapitalanforderung

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
 Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
	C010	C020
R0010	38.720	
R0020	2.027	
R0030	0	
R0040	0	
R0050	65.709	
R0060	-21.217	
R0070	0	
R0100	85.238	

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
 Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 Solvenzkapitalanforderung

	Wert
	C0100
R0130	9.875
R0140	0
R0150	-7.631
R0160	0
R0200	87.482
R0210	0
R0220	87.482

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

S.25.01.21.03: Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

USP	
C0090	
R0030	Keine
R0040	Keine
R0050	Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko

S.25.01.21.04: Annäherung an den Steuersatz

Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Ja/Nein	
C0109	
R0590	Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

S.25.01.21.05: Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern

LAC DT
 LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne
 LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr
 LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren
 Maximaler LAC DT

LAC DT	
C0130	
R0640	-7.631
R0650	-7.631
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	-29.989

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
--	---

	C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	328.812	177.871
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCR(L)-Ergebnis	R0200	0

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		0

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	48.895
SCR	87.482
MCR-Obergrenze	39.367
MCR-Untergrenze	21.870
Kombinierte MCR	39.367
Absolute Untergrenze der MCR	2.500
Mindestkapitalanforderung	39.367

S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsvspflichten gesamt		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung		Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R000																	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050																	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																		
Beste Schätzwert																		
Prämienrückstellungen																		
Brutto	R0060										28.548							28.548
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140										0							0
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150										28.548							28.548
Schadenrückstellungen																		
Brutto	R0160										300.614							300.614
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240										351							351
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250										300.263							300.263
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260										329.162							329.162
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270										328.812							328.812
Risikomarge	R0280										9.542							9.542
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290																	
Beste Schätzwert	R0300																	
Risikomarge	R0310																	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320										338.704							338.704
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330										351							351
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340										338.354							338.354

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											3.447
N-9	R0160	21.472	29.727	12.953	7.826	5.605	3.801	3.205	3.055	1.689	1.585	
N-8	R0170	23.205	34.098	14.401	8.264	5.518	4.414	3.671	2.250	1.851		
N-7	R0180	25.802	35.457	15.673	8.725	6.432	4.236	2.830	2.491			
N-6	R0190	31.023	45.009	18.589	11.168	8.178	4.561	4.083				
N-5	R0200	32.524	41.814	18.578	11.371	8.200	6.181					
N-4	R0210	27.203	35.898	15.921	10.040	8.862						
N-3	R0220	25.566	35.274	14.191	10.772							
N-2	R0230	26.092	32.376	15.572								
N-1	R0240	24.537	34.030									
N	R0250	23.857										

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	3.447	3.447
N-9	R0160	1.585	90.917
N-8	R0170	1.851	97.672
N-7	R0180	2.491	101.646
N-6	R0190	4.083	122.612
N-5	R0200	6.181	118.667
N-4	R0210	8.862	97.923
N-3	R0220	10.772	85.803
N-2	R0230	15.572	74.039
N-1	R0240	34.030	58.567
N	R0250	23.857	23.857
Gesamt	R0260	112.730	875.150

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	3.447	3.447
N-9	R0160	1.585	90.917
N-8	R0170	1.851	97.672
N-7	R0180	2.491	101.646
N-6	R0190	4.083	122.612
N-5	R0200	6.181	118.667
N-4	R0210	8.862	97.923
N-3	R0220	10.772	85.803
N-2	R0230	15.572	74.039
N-1	R0240	34.030	58.567
N	R0250	23.857	23.857
Gesamt	R0260	112.730	875.150

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											17.793
N-9	R0160					16.999	12.639	9.290	8.948	8.122	7.138	
N-8	R0170				22.956	17.210	12.585	12.690	11.366	9.790		
N-7	R0180			31.851	24.123	16.967	15.179	13.635	10.771			
N-6	R0190		48.138	37.024	26.140	22.497	19.483	15.390				
N-5	R0200	86.880	52.063	34.553	29.450	24.273	19.585					
N-4	R0210	84.246	45.384	34.654	28.075	23.163						
N-3	R0220	78.003	46.603	35.475	28.367							
N-2	R0230	85.753	49.728	37.178								
N-1	R0240	84.879	51.804									
N	R0250	79.879										

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	17.793
N-9	R0160	7.138
N-8	R0170	9.790
N-7	R0180	10.771
N-6	R0190	15.390
N-5	R0200	19.585
N-4	R0210	23.163
N-3	R0220	28.367
N-2	R0230	37.178
N-1	R0240	51.804
N	R0250	79.879
Gesamt	R0260	300.614

S.22.01.2: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	338.704.118			365.367	
Basiseigenmittel	R0020	14.778.923			-249.942	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	14.778.923			-249.942	
SCR	R0090	87.481.694			135.613	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	96.925.325			-237.737	
Mindestkapitalanforderung	R0110	39.366.762			61.026	